

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0218/2025**

Datum: 06.08.2025

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 323 „ZfBK“ (Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz)

- Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	16.09.2025	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2025	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 11.06.2025 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Veröffentlichungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 11.06.2025 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“ (Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz) einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 11.08.2025.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“ (Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz) und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu

veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Veröffentlichung im Internet und die Veröffentlichungsfrist sowie den Ort der zusätzlichen öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Synopse vom 11.06.2025

Anlage 2: Informationsblatt zum Bebauungsplan Nr. 323 „ZfBK“

Anlage 3: Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“

einschließlich Begründung in der Fassung vom 11.08.2025

Anlage 4: Klimacheck Zusammenfassung

Anlage 5: Klimacheck vollständig **Hinweis: nur im Bürgerinformationssystem einsehbar!**

Finanzielle Auswirkungen:					☐ ja ☒ nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
				€	€
				€	€
				€	€
				€	€
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
				€	€
				€	€
				€	€
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja ☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Alle finanziellen Auswirkungen dieser Planung und auch der Umsetzung der Planung gehen zu Lasten des Vorhabenträgers Landkreis Barnim.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				☒ ja ☐ nicht erforderlich	
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				☐ positiv ☒ neutral ☐ negativ	
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:				☐ ja ☒ nicht erforderlich	
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung erfolgt:				☐ ja ☒ nicht erforderlich	
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Nach Einleitung des Bebauungsplanverfahrens durch Beschluss der Stadtverordneten in der Sitzung am 26.09.2023 folgte die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.08.2024 bis 05.09.2024. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme bis 19.08.2024 aufgefordert.

Das als Anlage 2 beigefügte Informationsblatt diente der öffentlichen Unterrichtung der Ziele und Zwecke der Planung.

Die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung sind in der Synopse vom 11.06.2025 (Anlage 1) umfassend dargelegt. Als nächster Verfahrensschritt schließt sich die Veröffentlichung des gebilligten Entwurfes im Internet an und zusätzlich eine öffentliche Auslegung innerhalb der Veröffentlichungsfrist in der Verwaltung.

Der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 323 „ZfBK“ (Zentrum für Brand- und Katastrophenschutz) wurde nach Maßgabe der Synopse vom 11.06.2025 erarbeitet.

Durch Billigung des Entwurfes und Beschluss über die Veröffentlichung kann die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Eine Zusammenfassung des Klimachecks auf Grundlage der Städtebaulichen Klimaschutzrichtlinie der Stadt ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Der vollständige Klimacheck (Anlage 5) zum Bebauungsplan ist im Bürgerinformationssystem einzusehen.